

Gemeinderatsdrucksache Nr. 54/2020

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	30.06.2020	Beschlussfassung	öffentlich

**Nachrücken von Frau Sandra Bertsch in den Gemeinderat**

- a) Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
- b) Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat

**Beschlussvorschlag:**

1. Frau Sandra Bertsch wird gem. § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) Pfullingen festgestellt. Sie rückt für den ausscheidenden Gemeinderat, Herrn Ulrich Vöhringer, in den Gemeinderat nach.
2. Gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat fest, dass bei Frau Sandra Bertsch keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen.
3. Es erfolgt die Verpflichtung und Einführung in den Gemeinderat.

Fink  
Stv. Bürgermeister

## **Finanzierungsübersicht:**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Durch das Ausscheiden von Herrn Ulrich Vöhringer aus dem Gemeinderat der Stadt Pfullingen rückt gemäß § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Frau Sandra Bertsch gemäß dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 als Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der unabhängigen Wählervereinigung (UWV) festgestellt, in den Gemeinderat nach.

In § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass Personen, bei denen ein Hinderungsgrund gegeben ist, nicht Gemeinderäte sein können. Dies sind unter anderem Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde, Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, so wie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Die Überprüfung der Verwaltung hat ergeben, dass bei Frau Bertsch solche Hinderungsgründe nicht gegeben sind.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Da ein solcher nicht vorliegt, wird vorgeschlagen, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe gegeben sind.

Pfullingen, 15. Juni 2020

Anton-Kalbfell